

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 17/1395 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Fahrpersonalgesetzes

A. Problem

Durch die Verordnungen (EG) Nr. 1071/2009, 1072/2009 und 1073/2009 wird die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers, der Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterverkehrs und der Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt neu geregelt. Der überwiegende Teil dieser Regelungen gilt ab Dezember 2011. Die neuen Regelungen über die Kabotage sowie eine Änderung der wöchentlichen Ruhezeiten für Busfahrer im grenzüberschreitenden Personenverkehr gelten aber bereits ab 14. Mai 2010 bzw. ab 4. Juni 2010.

B. Lösung

Mit dem Gesetz wird dem kurzfristigen Änderungsbedarf Rechnung getragen. Darüber hinaus erhält das Bundesamt für Güterverkehr im Rahmen der Beihilfeverfahren nach § 14a des Güterkraftverkehrsgesetzes die Möglichkeit, bereits vorhandene Daten auch zur Durchführung der Beihilfeverfahren zu nutzen. Damit wird das Verwaltungsverfahren erleichtert.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1395 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Mai 2010

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Winfried Hermann
Vorsitzender

Kirsten Lümann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kirsten Lühmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/1395** in seiner 40. Sitzung am 6. Mai 2010 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch die Verordnungen (EG) Nr. 1071/2009, 1072/2009 und 1073/2009 wird die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers, der Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterverkehrs und der Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt neu geregelt. Mit dem Gesetz soll dem sich daraus ergebenden Änderungsbedarf Rechnung getragen werden. Zwei wesentliche Neuregelungen betreffen die Kabotage und die sog. 12-Tage-Regelung:

Unternehmer mit Sitz in einem Mitgliedstaat können künftig nach einer internationalen Beförderung innerhalb von sieben Tagen drei Kabotagebeförderungen durchführen. Die Kabotagebeförderungen können nicht nur in dem Aufnahmemitgliedstaat der internationalen Beförderung, sondern auch in anderen Mitgliedstaaten innerhalb der Frist von sieben Tagen und innerhalb von drei Tagen nach Einfahrt des unbeladenen Fahrzeugs in diesen Mitgliedstaat durchgeführt werden.

Bis zum Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 konnten Busfahrer ihre wöchentliche Ruhezeit statt nach sechs Tagen erst am Ende eines 12-Tage-Zeitraums nehmen. Mit Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 im April 2007 wurde diese Möglichkeit abgeschafft. Durch Artikel 29 der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 wird es Busfahrern im grenzüberschreitenden Personenverkehr künftig wieder ermöglicht, die wöchentliche Ruhezeit unter bestimmten Voraussetzungen erst am Ende eines Zwölf-Tage-Zeitraums zu nehmen.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1395 in seiner 11. Sitzung am 19. Mai 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 19. Mai 2010 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die vorgesehene Neuregelung zur Kabotage vermeide unnötige Verkehre und trage damit sowohl zur Schonung der Umwelt als auch zur Kostensenkung im Transportgewerbe bei. Sie begrüßte, dass es wieder möglich werde, dass Busfahrer ihre wöchentliche Ruhezeit erst am Ende eines 12-Tage-Zeitraums nähmen. Das stärke auch die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf dem europäischen Markt.

Die **Fraktion der SPD** bemängelte, dass der Gesetzentwurf erst vorgelegt werde, nachdem die EU-Verordnungen zum Teil bereits in Kraft getreten seien. Die europäischen Sozialpartner hätten in Bezug auf die 12-Tage-Regelung Bedenken gesehen, hätten aber Vorkehrungen zur Eindämmung des Missbrauchs dieser Regelung vereinbart. Diese Vereinbarungen würden von ihr mitgetragen, deren tatsächliche Umsetzung sei für sie aber auch die Grundlage ihrer Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Der Bundesrat habe in seiner Stellungnahme die Auffassung vertreten, dass es notwendig sei, baldmöglichst die EU-Vorschriften dergestalt zu harmonisieren, dass für die Unternehmen des Eisenbahn- und Straßenverkehrs vergleichbare Wettbewerbsbedingungen und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbare Sozialbedingungen geschaffen würden. Sie teile diese Auffassung.

Die **Fraktion der FDP** betonte, die 12-Tage-Regelung liege sowohl im Interesse der Busfahrer als auch im Interesse der Kunden. Daher finde die Neuregelung bei den Busfahrern auch große Unterstützung. Sie bat die Bundesregierung, im Jahr 2012 einen Bericht über die Zahl der Kabotagefälle in Deutschland vorzulegen. Es stelle sich nämlich die Frage, ob die mit den Kabotageregelungen verbundenen Einschränkungen in einem vereinten Europa überhaupt noch sinnvoll seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezweifelte, dass die Busfahrer von der geplanten Neuregelung tatsächlich profitierten. Eine Umfrage der Gewerkschaft Ver.di habe ergeben, dass die Mehrheit der Busfahrer diese Regelung als eine zusätzliche Belastung empfinde. Sie forderte die Bundesregierung auf, strikt darauf zu achten, dass die Lenk- und Ruhezeiten der Busfahrer tatsächlich eingehalten würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, die Neuregelung in Bezug auf die Kabotage sei zu begrüßen, weil sie Leerfahrten erspare. Die vorgesehene Neuregelung in Bezug auf die Lenk- und Ruhezeiten der Busfahrer sei aber nicht sinnvoll ausgestaltet.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/1395.

Berlin, den 19. Mai 2010

Kirsten Lühmann
Berichterstatlerin

